

V-23 Verschiedenes

Antragsteller*in: Marko D. Knudsen (KV HH Nord)

Besserer Schutz für Roma

1 Die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin hat
2 am 24. September 2015 beschlossen, auch Albanien, Kosovo und Montenegro zu sogenannten
3 sicheren Herkunftsstaaten im Sinne von Art. 16a Absatz 3 Grundgesetz zu erklären. Vor diesem
4 Hintergrund möge die Bundesdelegiertenkonferenz folgenden Beschluss fassen:

5 I.

6 Bündnis 90/Die Grünen bleiben der Auffassung, dass diese Entscheidung falsche Symbolpolitik
7 ist. Weder hatte die Einstufung von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina erkennbare
8 Effekte auf die Zahl der Antragstellerinnen und Antragsteller aus diesen Ländern noch hatten
9 sich die Verfahren erkennbar beschleunigt. Außerdem ist diese Entscheidung auf Grund der
10 Situation der Roma in den Staaten des westlichen Balkans falsch. Es mag sein, dass die
11 "sicheren Herkunftsstaaten" für die Mehrheitsgesellschaft sichere Staaten sind, dieses
12 trifft jedoch nicht auf Roma zu. Die Roma auf dem Balkan und in Osteuropa leiden unter einem
13 gesamtgesellschaftlichen Antiziganismus, der dadurch intellektuell unhinterfragt zu
14 politischer und administrativer Verfolgung und Ausgrenzung wird. Diese Situation der Roma
15 ist den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten im Grunde auch bewusst, denn sie
16 haben auch beschlossen: „Der Bund wird sich aktiv für die Verbesserung der wirtschaftlichen
17 und sozialen Situation der Minderheiten, insbesondere Roma, im Westbalkan einsetzen.“ Wir
18 sind skeptisch, ob diesen Worten tatsächlich eine wirksame Verbesserung der Lebenssituation
19 der Roma in den Westbalkanstaaten folgt. Mit der Erklärung zu sicheren Herkunftsländern
20 bestätigt Deutschland per Gesetz, dass es in diesen Ländern keine politische Verfolgung
21 gibt. Dadurch reduziert sich auch der Druck auf die Regierungen dieser Staaten.
22 Zudem haben auch die umfangreichen Gelder, die Europäische Union in den letzten 20 Jahren
23 zur Verbesserung der Lage der Roma aufgebracht hat, noch keine Verbesserung gezeigt.
24 Hilfgelder verschwinden und kommen nicht an bei den Menschen oder werden erst gar nicht
25 angefordert, da kein Land Eigenmittel für Roma zur Verfügung stellen will. Unter diesen
26 Umständen kann sich die Situation der Roma und damit ihre Fluchtursachen nicht bekämpft
27 werden. Dazu ist ein gesellschaftlicher Diskurs in den „sicheren Herkunftsstaaten“ nötig.
28 Das Thema Antiziganismus und dessen Forschung ist jedoch in diesem Staaten noch nicht
29 angekommen.

30 II.

31 Auf Grund der tiefen Verankerung antiziganistischer Vorurteil werden diese Menschen bis
32 heute maximal ausgegrenzt. Für Roma ist keine Partizipation im Staatssystem möglich. Das
33 führt zu einer direkten Fremdbestimmung in allen Lebensbereichen. Solange Roma auf dem
34 Balkan von Rechten/Neonazis zum Verlassen der Gegend aufgefordert werden, oder Kommunen und
35 Städte Lebensräume von Roma platt walzen, lässt sich eine Flucht dieser Menschen nicht
36 verhindern.
37 Auch wenn es sichtbar für viele Roma erst einmal darum geht, nicht zu hungern und nicht zu
38 erfrieren, so ist diese soziale Not eine direkte Folge politisch gewollter Ausgrenzung.
39 Dieses ist als politische Verfolgung durch Antiziganismus anzuerkennen. Die sicheren
40 Herkunftsländer sind für Roma nicht sicher. Deshalb bekräftigen Bündnis 90/Die Grünen den
41 Beschluss vom November 2014: „Für besonders schutzbedürftige Gruppen darf die Einstufung
42 eines Herkunftsstaats oder Drittstaates als sicher keine Auswirkung auf das Asylverfahren

43 haben.“ Für die Roma in den Westbalkanstaaten gilt daher: Der vorherrschende Antiziganismus
44 in den Westbalkanstaaten ist im Asylverfahren als berechtigter Fluchtgrund anzuerkennen.

45 III.

46 Am 24.09.2017 läuft die Frist ab, unter der die Regelung der sicheren Herkunftsstaaten
47 überprüft werden sollte. Hier bietet sich für uns Bündnis90/Die Grünen die Möglichkeit,
48 diese Regelung wieder einzukassieren oder zumindest die Roma aus dieser Gleichung
49 herauszunehmen. Die BDK möge beschließen, dass wir als Bündnis90/Die Grünen, die Roma vor
50 der Willkür in den so genannten sicheren Herkunftsstaaten und dem dort virulenten
51 unhinterfragten Antiziganismus schützen wollen und ihnen somit eine Bleiberechtsmöglichkeit
52 eröffnen.

53 IV.

54 Wir fordern alle Grünen auf, die in Deutschland in Regierungsverantwortung sind, sich dafür
55 einzusetzen alle legalen Mittel und Wege auszuschöpfen, um bis zu 5.000 Roma in Deutschland
56 pro Jahr ein Bleiberecht zu ermöglichen. Besonders sollten hier Roma, die aus den so
57 genannten sicheren Herkunftsländern vom Balkan kommen berücksichtigt werden. Die
58 Bundesdelegiertenkonferenzen vom 2014 **”Aus Verantwortung vor der Geschichte humanitären
59 Zuzug von Roma aus Balkanstaaten ermöglichen ”1** und 2015 **”Ja, so schaffen wir das! Der grüne
60 Plan für eine menschliche Flüchtlingspolitik und moderne Einwanderungsgesellschaft” (Seite
61 16)2** haben wir mit Mehrheit beschlossen, dass eine Kontingentaufnahme für 5.000 Roma im
62 Jahr stattfinden soll. Es kann hier nicht sein, dass wir als Grüne warten, bis wir auf
63 Bundesebene mitregieren. Abgesehen davon, ob wir solch eine Forderung in einem
64 Koalitionsvertrag durchbekommen würden, sollten und dürfen wir nicht warten und eine in
65 Deutschland aufgewachsene Generation ins Elend zu deportieren. Wir haben jetzt 2016, d.h.
66 dass seit unseren Beschlüssen viele Roma abgeschoben wurden. Und d.h. auch, dass wir in
67 einer Bringschuld von 15.000 Kontingentflüchtlingen seit 2014 sind.

68 V.

69 Alle bisher ergriffenen Maßnahmen fruchten nicht, es ist keine Verbesserung der Situation
70 eingetreten, da die Roma selbst nicht eingebunden werden. Darüber hinaus sorgt die
71 Nichtanerkennung der Diskriminierung und der Gewalt als Fluchtgründe, dass Roma immer wieder
72 ins Elend und die unhaltbaren Zustände hinein abgeschoben werden. Es muss hier verstanden
73 werden, dass Menschen nicht ihre Heimatländer verlassen, um in Deutschland „Taschengeld“ zu
74 erhalten. Roma sehen sich auf dem Balkan von zunehmendem Nationalismus bedroht. Durch den
75 zunehmenden Nationalismus kann bei den Roma von politischer Verfolgung gesprochen werden.
76 Die Mechanismen, die politische Verfolgung durch Ausgrenzung und Hetze die der
77 Antiziganismus gedanklich ermöglichen, sind hier als Verfolgung anzusehen. Dies ist nicht
78 länger hinzunehmen.

79 Bis all dies realisiert ist, dürfen Roma nicht abgeschoben werden, ihre Fluchtgründe müssen
80 als Asylgründe anerkannt werden. Es bedarf eines humanitären Sonderprogramms für diese
81 Menschen, die als Volk schon so viele Jahrhunderte in Europa verfolgt werden und die die
82 zweitgrößte Gruppe waren, deren Mitglieder von den Nazis im 3. Reich in den
83 Konzentrationslagern und in ganz Europa ermordet wurden. Es ist an der Zeit, dass wir die
84 Verantwortung dafür und für die Roma endlich annehmen und diese Minderheit schützen.

85 Hauptforderungen:

- 86 · **1. Keine Verlängerung der Regelung Sichere Herkunftsländer**
- 87 · **2. Kontingente umsetzen**
- 88 · **3. Abschiebestopp, solange 1 und 2 nicht umgesetzt sind.**

89 [1] [https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/
90 Beschl%C3%BCsse/Humanitaeren_Zuzug_von_Roma_aus_Balkanstaaten_ermoeneglichen.pdf](https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Beschl%C3%BCsse/Humanitaeren_Zuzug_von_Roma_aus_Balkanstaaten_ermoeneglichen.pdf)

91 [1]

92 [https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BDK_2015_Halle/BDK15_E-
93 01_So_schaffen_wir_das.pdf](https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BDK_2015_Halle/BDK15_E-01_So_schaffen_wir_das.pdf)

Begründung

mündlich

Weitere Antragsteller*innen

Michael Gwosdz (KV Hamburg Altona); Dr. Anil Kaputanoğlu (KV Hamburg-Nord); Gorden Isler (KV Hamburg Eimsbüttel); Jürgen Kasek (KV Dresden); Sebastijan Kurtisi (KV Aachen); Portia Sarfo (KV Hamburg Wandsbek); Alexander Wrusch (KV Hamburg Mitte); Dr. Stefanie von Berg (KV Hamburg Eimsbüttel); Sidonie Fernau (KV Hamburg Mitte); Filiz Demirel (KV Hamburg Altona); Ercan Kilic (KV Salzgitter); Karl-Heinz Karch (KV Hamburg Mitte); Dennis Paustian-Döscher (KV Hamburg Wandsbek); Jenny Putz (KV Bergedorf); Astrid Rothe-Beinlich (KV Weimar); Dr. Philipp Schmagold (KV Kiel); Dorothea Suh (KV Hamburg Nord); Jan Eustergerling (KV Hamburg Altona); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg)